

Antrag auf Akteneinsicht in Baugenehmigungsakten

An die Stadtverwaltung Neuwied – Untere Bauaufsichtsbehörde –

Fax.:02631/802-645

Email-Adresse :bauamt@neuwied.de

Antragsteller/in:

Herr Frau

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Email:

Angaben zum Gebäude:

Bauherr (falls bekannt):

Stadtteil, Straße, Hausnummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Baujahr:

Aktenzeichen:

Baumaßnahme:

Veranlasser:

- Akteneinsicht durch den Eigentümer und/oder Bevollmächtigten (Nachweis/
Vollmacht erforderlich)
- Akteneinsicht durch gerichtlich bestellten Gutachter (Bestellung erforderlich)
- sonstige Akteneinsicht (z.B. durch Behörden)

In folgende Unterlagen soll Einsicht genommen werden:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Baubeschreibung | <input type="checkbox"/> Baugenehmigung mit Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Berechnungen | <input type="checkbox"/> Statik/Stand sicherheitsnachweis |
| <input type="checkbox"/> Baupläne | <input type="checkbox"/> Wärmeschutz-/Schallschutznachweis |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Hinweis:

Der Gebührenrahmen zur Gewährung von Einsicht in Bauakten einschließlich der Erlaubnis zur Fertigung von Abzeichnungen, Abschriften und Abdeckungen beträgt zwischen **30,00 Euro und 600,00 Euro**, zuzüglich der Kosten für Kopien oder Datenträgern. Die Höhe der Gebühr hängt u.a. vom Umfang und dem Zeitaufwand der Bearbeitung ab.

Die anfallenden Kosten werden übernommen:

Datum:

Unterschrift: